

# N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 01.12.2021

um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Forum im Flecken "FIF"

## Anwesend:

### Vorsitzender

Ortsbürgermeister Arenth Johannes

### 1. Beigeordneter

Reichertz Markus

### 2. Beigeordneter

Ernzer Alfred

### Ratsmitglieder

Addy Nii Odartey  
Arenth Susanne  
Floss Jochen  
Gitzen Christian  
Irsfeld Frank-Peter  
Karp Adelheid  
Koch Fabian  
Kohlen Karl  
Krämer Werner  
Kribs Mario  
Reifers Astrid  
Reifers Johann  
Schaal Marco  
Schmidt Rudolf

### entschuldigt fehlten

Sonntag Herbert  
Thielen Rita

## weiterhin waren anwesend:

### Von der Verbandsgemeindeverwaltung

Bürgermeister Söhngen  
Karp Anton

bis TOP 5  
als Schriftführer

### Von der Forstverwaltung (zu TOP 1)

Revierförster Dries Wolfram  
Forstamtsleiter Wind Peter

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.  
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Es wurde einstimmig beschlossen, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um die TOP  
6. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom und  
7. Teilnahme an der Bündelausschreibung Gas  
zu erweitern.

Eine weitere Beschlussvorlage zur Revierneuabgrenzung im Bereich des Forstamtes Prüm wurde unter TOP 1. beraten.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Forstwirtschaftsplan 2022 Gemeindewald
- 1.1. Revierneuabgrenzung Forstamt Prüm
- 1.2. Antrag Jagdpächter Hüttemann zur Anlage einer Schuss-Schneise
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung
3. Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2022
4. Beiträge für Unterhaltung und Ausbau von Feld- und Waldwegen
5. Auswahl eines Standortes zur weiteren Planung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Ortsgemeinde Schönecken
6. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom
7. Teilnahme an der Bündelausschreibung GAS
8. Ausbau der Gemeindestraßen "Schlenckerstraße" und "Im Flur"; Vergabe der Straßenbauarbeiten
9. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
10. Einwohnerfragestunde
11. Anfragen von Ratsmitgliedern

## **1. Forstwirtschaftsplan 2022 Gemeindewald**

Die von den Forstbeamten vorgetragenen und erläuterten Forstwirtschaftspläne 2022 sehen vor:

a) Holzeinschlag	1.335 fm
b) Jahresergebnis Teilhaushalt	+ 52.111 €

Nach der Beratung stimmte der Ortsgemeinderat einstimmig den Forstwirtschaftsplänen 2022 zu.

### **1.1. Revierneuabgrenzung Forstamt Prüm**

Die Ortsgemeinde Schönecken hat dem Revierneuabgrenzungsvorschlag des Forstamtes Prüm bereits im Grundsatz zugestimmt.

In Ergänzung zum Grundsatzbeschluss für das Forstrevier Weinsheim hat der Rat wie folgt beschlossen:

1. Es erfolgt ein staatlicher Revierdienst gemäß § 28 Landeswaldgesetz.
2. Der vorgeschlagenen Übertragung der Revierleitung an Herrn Wolfram Dries wurde zugestimmt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

### **1.2. Antrag Jagdpächter Hüttemann zur Anlage einer Schuss-Schneise**

Der Jagdpächter, vertreten durch das Ratsmitglied Frank-Peter Irsfeld, hat angefragt, im Gemeindewald Webbüsch der Ortsgemeinde Schönecken eine Schuss-Schneise mit einer Länge von 200 – 250 m anzulegen. Die Breite der Schneise soll rd. 20 m betragen, betroffen ist ein Fichtenbestand (rd. 100 fm).

Zu dem Antrag erfolgt eine forstfachliche Beurteilung durch das Forstamt Prüm in Abstimmung mit dem Jagdpächter bzw. der Gemeinde, anschließend kann eine Entscheidung im Rat getroffen werden.

## **2. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung**

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde und der verwalteten Jagdgenossenschaft.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Prüm und dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten der Ortsgemeinde die Entlastung zu erteilen.

An der Beratung und Beschlussfassung haben der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten nicht mitgewirkt.

Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Adelheid Karp.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 wurden gebilligt, ebenso die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**3. Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2022**

Nach der Beratung des Haushaltsplanes beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2022.

Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, die im Plan 2022 vorgesehene Kreditaufnahme von 1.200.000 € bei Bedarf und im pflichtgemäßen Ermessen vorzunehmen.

Vorschläge der Einwohner nach § 97 Abs. 1 GemO wurden nicht eingereicht.

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde liegt dem Original der Niederschrift bei.

**Jagdgenossenschaft Schönecken**

Der Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben auf je 137.600 € festgesetzt.

**4. Beiträge für Unterhaltung und Ausbau von Feld- und Waldwegen**

Nach der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen wird der Beitragssatz nach dem durchschnittlichen Unterhaltungs- und Investitionsaufwand, der in dem in der Satzung festgelegten Zeitraum entstanden ist, berechnet.

Die Summe der Aufwendungen für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen im maßgeblichen Ermittlungszeitraum (6 Jahre) wird auf 95.400 € festgesetzt.

Da eine erhebliche beitragsrelevante Nutzung der Wege durch das Aufkommen an sonstigem Kfz-Verkehr und der Nutzung als Reit- und Radweg sowie der Nutzung für den Fremdenverkehr nicht gegeben ist, kann kein Gemeindeanteil festgesetzt werden.

Der endgültige Beitragssatz 2021 wird auf 13,50 €/ha festgesetzt.

Für 2022 werden Vorausleistungen erhoben, der der Vorausleistung 2022 zu Grunde legende Beitragssatz wird auf 13,50 €/ha festgesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

5. **Auswahl eines Standortes zur weiteren Planung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Ortsgemeinde Schönecken**

Mit dem Grundsatzbeschluss vom 04.08.2021 hat der Rat seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, an 3 Standorten in der Gemeinde Schönecken eine Freiflächen-Photovoltaikanlage im Außenbereich auszuweisen.

Nach den erweiterten Steuerungskriterien der Verbandsgemeinde Prüm (Sitzung vom 05.10.2021) gilt dabei unter anderem:

Liegen einer Ortsgemeinde mehrere Anfragen zur Errichtung von PV-Anlagen an verschiedenen Standorten im Gemeindegebiet vor, hat die Ortsgemeinde sich im Vorfeld bereits auf eine Gebietskulisse/ einen Standort festzulegen, denn es ist vorgesehen, dass auf Grund der Vielzahl der Anfragen je Ortsgemeinde nur eine zusammenhängende Sonderbaufläche Photovoltaik ausgewiesen werden soll.

Nach eingehender Beratung und Vorstellung der einzelnen Standorte durch den Ortsbürgermeister hat der Rat sich für folgende Gebietskulissen zur weiteren Planung und Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik entschieden:

Interkommunale Projektanfragen für die Gemeindestandorte Nimsreuland/Schönecken (Prowind Solar GmbH) sowie Dingdorf/Schönecken (Firma Enerparc).

Im Rahmen der weiteren Berücksichtigung und Anwendung der Steuerungskriterien durch die Verbandsgemeinde Prüm (Abstandsflächen 2 bzw. 3 km) wird für das Gebiet der Ortsgemeinde Schönecken maximal 1 Anlagenstandort der interkommunalen Gebietskulissen im weiteren Verfahren möglich sein.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

6. **Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom**

Die Stromlieferverträge enden zum 31.12.2022 (Fa. EWR) bzw. zum 31.12.2023 (Fa. TWS).

Im Jahr 2022 steht daher nunmehr die 5. Strom-Bündelausschreibung über die Gt-service GmbH an die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften bietet die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025** ff. an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit (2 bzw. 3 Jahre) **bis 31. Dezember 2025**.

Erstmals wird auch der Strom für die Straßenbeleuchtung über die Bündelausschreibung beschafft. Da die Straßenbeleuchtung „nur“ nachts brennt, ist der Strombezug deutlich günstiger. Es handelt sich um einen Sondertarif. Schließen die Gemeinden hierfür keinen gesonderten Vertrag ab, fallen sie in die wesentlich teurere Grundversorgung.

Alle Gemeinden sollten daher unbedingt an der Bündelausschreibung teilnehmen. Sie sparen sich ein eigenes Ausschreibungsverfahren und profitieren von dem Vorteil des großen Mengenbezugskontingentes.

Zudem wird verwaltungsseitig aus Gründen der Verwaltungsökonomie allen Gemeinden der Verbandsgemeinde Prüm empfohlen, an der Ausschreibung teilzunehmen.

Die Gemeinde soll, wie auch bereits in den Vorjahren, durch konkreten Beschluss die Verbindlichkeit der Teilnahme mit späterer Bindungswirkung am Ausschreibungsverfahren bestätigen. Zudem muss sie die Art des Strombezuges (Lieferung von Normalstrom oder Ökostrom) festlegen. Folgende Wahlmöglichkeiten gibt es:

- 100 % Normalstrom  
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne  
Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 %  
Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33%  
Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.  
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die  
Wertung ein.

Die Verbandsgemeinde Prüm hat in ihrem Klimaschutzkonzept sich das Ziel gesetzt, den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien zu steigern.

Es wird daher verwaltungsseitig empfohlen, im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote zu beschaffen (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell). Dabei soll die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100 %) mit in die Wertung eingehen

Der Ortsgemeinderat beschließt Folgendes:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
2. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen des AG erfolgen.

5. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei künftigen Strombeschaffungen, die erforderlichen Erklärungen zur Strombeschaffung und damit zur Teilnahme an den Bündelausschreibungen nach pflichtgemäßem Ermessen abzugeben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

## 7. Teilnahme an der Bündelausschreibung GAS

Die Gaslieferverträge enden zum 01.01.2023. Im Jahr 2022 steht daher nunmehr die 3. Gas-Bündelausschreibung über die Gt-service GmbH an. Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften bietet an, an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Gaslieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025** ff. teilzunehmen. Die Ausschreibung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von 3 Jahren **bis 31. Dezember 2025**.

Um den Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) Rechnung zu tragen, wird neben Erdgas ohne Biogasanteil auch Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas ausgeschrieben. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit 10%-Bioerdgas-Anteil ausgeschrieben werden sollen, erfolgt erst mit Übersendung der 1. Kontrollliste.

Die Verbandsgemeinde Prüm hat sich in ihrem Klimaschutzkonzept das Ziel gesetzt, den Anteil der Energielieferungen aus erneuerbaren Energien zu steigern. Es wird daher verwaltungsseitig empfohlen, im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für alle Lieferstellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas zu beschaffen.

Der Rat beschließt Folgendes:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Gaslieferung ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
2. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Gas, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für

sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Gasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas über die Gt-service für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas auszuschreiben.
5. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei künftigen Gasbeschaffungen, die erforderlichen Erklärungen zur Beschaffung und damit zur Teilnahme an den Bündelausschreibungen nach pflichtgemäßem Ermessen abzugeben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

#### **8. Ausbau der Gemeindestraßen "Schlenckerstraße" und "Im Flur"; Vergabe der Straßenbauarbeiten**

Die Bauarbeiten zum Ausbau der Gemeindestraßen „Schlenckerstraße“ und „Im Flur“ wurden zwischenzeitlich ausgeschrieben. Die Bauarbeiten wurden als Gemeinschaftsmaßnahme der Ortsgemeinde Schönecken, des Verbandsgemeindewerkes Prüm und der Kommunalen Netze Eifel (KNE) ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung findet am 07.12.2021 statt. Die Prüfung und Wertung der Angebotsunterlagen erfolgt durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm

Auf Grund der Fördervorgaben müssen die Bauarbeiten für die beiden Gemeindestraßen bis spätestens zum 31.12.2021 beauftragt werden.

Damit eine rechtzeitige und förderunschädliche Beauftragung der Bauarbeiten sichergestellt werden kann, sollte eine entsprechende Ermächtigung für den Ortsbürgermeister erteilt werden.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten die Bauarbeiten zum Ausbau der Gemeindestraßen „Schlenckerstraße“ und „Im Flur“ nach pflichtgemäßem Ermessen in Auftrag zu geben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

#### **9. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

Der Ortsbürgermeister informierte den Rat zu verschiedenen kommunalen Themen (u.a. Sachstand Baustelle Backes Bau Hochwasserschaden an der Nims – an der Halle FiF sowie Brücke Vollbach, Leitung in der Nims Fischzuchtbetrieb Kauth, Brückenbauwerk über die Nims Im Brühl, Toilette und Weihnachtbaum Burgkapelle, Relaxliege Wanderweg Auf Icht, Sachstand ehemaliges Hotel Burgfrieden, Termin Schwimmbad-Ausschuss 15.12.2021, SWR Film Schönecker Schweiz).

#### **10. Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**11. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Die verschiedensten Anfragen der Ratsmitglieder wurden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantwortet.

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister